# Reisepass – Änderungen und Ergänzungen

## Information: Reisepass

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in [Schengen-Staaten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991178.html) und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**, ebensowenig der Identitätsausweis.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als [amtlicher Lichtbildausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990001.html).

## Allgemeine Informationen

Alle nachträglichen Änderungen werden in Form einer **eingeklebten Vignette** durchgeführt. Im Reisepass können – müssen aber nicht – folgende **nachträglichen Änderungen** durchgeführt werden:

Eintragung eines akademischen Grades

Eintragung von Implantaten (Nachweis durch Vorlage z.B. einer ärztlichen Bestätigung; das Vorweisen eines Reisepasses mit einer derartigen Eintragung entbindet **nicht** von der Verpflichtung der Duldung einer Fluggastsicherheitskontrolle.)

Eintragung der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur

Eintragung besonderer Kennzeichen (z.B. sichtbare Narben, körperliche Beeinträchtigungen, Tätowierungen)

Eintragung eines Vermerks: Name mit scharfem "s" (ß) oder mit einem Umlaut (Ö, Ä und dergleichen)

## ACHTUNG

Eine **Namensänderung** kann nicht in den Reisepass eingetragen werden. Sie müssen einen Antrag auf [Neuausstellung eines Reisepasses](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020100.html) stellen. Die Neuausstellung ist dann notwendig, wenn der Reisepass für den Grenzübertritt benötigt oder als [amtlicher Lichtbildausweis](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990001.html) verwendet wird.

## ACHTUNG

Es besteht keine Verpflichtung, **akademische Grade** in Reisepässe oder Personalausweise einzutragen. Aus praktischen Gründen wird empfohlen, von der Eintragung im Reisepass bzw. Personalausweis abzusehen, da in anderen Ländern die österreichischen akademischen Grade nicht bekannt sind.

## ACHTUNG

Sollten Sie kurze Zeit nach der **Heirat** ins Ausland reisen wollen, muss bei Namensänderung ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Hochzeit bei der zuständigen Passbehörde.

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

## Zuständige Stelle

Der Antrag auf Änderung oder Ergänzung des Reisepasses kann im Inland **– unabhängig vom** [**Wohnsitz**](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991365.html)**– bei jeder Passbehörde** gestellt werden.

Ebenso nehmen einige **Gemeinden** Reisepassanträge entgegen und leiten sie an die zuständige Behörde weiter. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Gemeinde.

Die Passbehörde:

* Die [Bezirkshauptmannschaft](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-ReisepassAusstellung)
  + In [Leoben](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-ReisepassAusstellung_Leoben) und [Schwechat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-ReisepassAusstellung_Schwechat): die Gemeinde
* In [Statutarstädten](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991304.html): der [Magistrat](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-RL-ReisepassAusstellung)
  + In Wien: die [Magistratischen Bezirksämter](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassserviceWien)

## Verfahrensablauf

Den Antrag auf Änderung oder Ergänzung des Reisepasses müssen Sie **persönlich** stellen.

**ACHTUNG**

Falls Sie die Änderung oder Ergänzung im **Reisepass** bei der **Passbehörde** beantragen, ist kein Antragsformular erforderlich. Bei Antragstellung über eine **Gemeinde** benötigen Sie das Formular "[Reisepass – Änderung/Ergänzung – Antrag](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Formular_852_Formatseite)".

Bei Antragstellung an der Passbehörde wird die Änderung sofort durchgeführt. Wird der Antrag über eine Gemeinde gestellt, müssen Sie mit Wartezeiten rechnen.

Sie können sich durch einen [**Verständigungsservice**](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-VerstaendigungsserviceReisepass) zu einem bestimmten Datum per E-Mail an die Passerneuerung bzw. -änderung erinnern lassen.

## Erforderliche Unterlagen

Reisepass

Nachweis der Änderung oder Ergänzung

Im Einzelfall können von der Passbehörde **weitere Dokumente** verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

## Kosten

28,50 Euro

Diese Gebühr ist eine Pauschalgebühr, d.h. es sind keine weiteren Gebühren zu entrichten (z.B. für Beilagen).

## Rechtsgrundlagen

* [Passgesetz](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG) (PassG)
* [Passverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassV) (PassV)
* [Passgesetz-Durchführungsverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG-DV) (PassG-DV)

## Zum Formular

Bei Antragstellung bei der **Passbehörde** (auch bei den Magistratischen Bezirksämtern in Wien) ist **kein Formular** notwendig, die Passbehörde nimmt eine Niederschrift auf. Das **Formular** wird in der Regel nur bei der Antragstellung über das **Gemeindeamt** benötigt.

[Reisepass – Änderung/Ergänzung – Antrag](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Formular_852_Formatseite)